

Bebauungsplan Güstneitz – 2. Änderung und Erweiterung

**Prüfung der Anregungen aus der zweiten Beteiligung
der Behörden und Nachbargemeinden**
gemäß § 4 (2) BauGB

- 1

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	24.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
zur o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Hinweise: 1. Umweltbericht, Seite 22, Baugesetzbuch, § 1 Abs. 7 Nr. 7 (falsch), § 1 Abs. 6 Nr. 7 (richtig). 2. Begründung, Seite 8, Kap. Bodenschutzklausel, 1. Unterpunkt: Beim Wort „Landschaftsverbrauch“ fehlt das „ch“.		Die beiden redaktionellen Hinweise werden berücksichtigt	Begr.
LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	29.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
in Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 24. 0 1 .2020 teile ich zum o.a. Verfahren mit: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann einer erneuten Erweiterung des Betriebes nur dann zugestimmt werden, wenn anfallendes Abwasser über eine zentrale Kanalisation durch den Wasserverband Wendland vorgenommen wird. Die bestehenden Regelungen über eine eigene Entsorgung des Betriebes entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.		In der Kap. 9 der Begründung wird folgender Text eingefügt: <i>Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Rahmen der zweiten Behördenbeteiligung darauf hin, dass einer erneuten Erweiterung des Betriebes aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur zugestimmt werden kann, wenn anfallendes Abwasser über eine zentrale Kanalisation durch den Wasserverband Wendland beseitigt wird. Die bestehenden Regelungen über eine eigene Entsorgung des Betriebes entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.</i>	Begr.

Stadt Lüchow (Wendland)

Bebauungsplan Güstneitz – 2. Änderung und Erweiterung

**Prüfung der Anregungen aus der zweiten Beteiligung
der Behörden und Nachbargemeinden**
gemäß § 4 (2) BauGB

- 2

STAATLICHES GEWERBEAUFSICHTSAMT	27.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
gegen die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes bestehen aufgrund der von mir zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken. Zu gegebener Zeit bitte ich um Vorlage von einer Ausfertigung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.		Die Hinweise zum Verfahren werden zur gegebenen Zeit berücksichtigt.	Aus- ferti- gung

Bebauungsplan Güstneitz – 2. Änderung und Erweiterung

**Prüfung der Anregungen aus der zweiten Beteiligung
der Behörden und Nachbargemeinden**
gemäß § 4 (2) BauGB

- 3

Avacon Netz GmbH	13.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Avacon Netz GmbH betreibt im benannten Bereich Gas-und Stromverteilungsanlagen sowie Beleuchtungsanlagen. Details zu unserem Anlagenbestand entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Plänen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte: 1. Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden 2. Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden 3. Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt 4. bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden 5. eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein. Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		Von Seiten der Stadt ist keine Ausbauplanung vorgesehen, die den Anlagenbestand der Avacon Netz GmbH betreffen würde. Der Vorhabenträger wird über die Stellungnahme der Avacon Netz AG informiert und sich zu gegebener Zeit mit dem Versorgungsträger in Verbindung setzen.	keine Info Vorhabensträger

